

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Turgut Altuğ und June Tomiak (GRÜNE)**

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

zum Thema:

**Fischsterben in der Oder – Konsequenzen und Handlungsbedarf für  
Gewässerschutz in Berlin?**

und **Antwort** vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) und  
Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21662

vom 13. Februar 2025

über Fischsterben in der Oder – Konsequenzen und Handlungsbedarf für Gewässerschutz in  
Berlin?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich der Berliner Senat konkret an der Untersuchung und Bewältigung des Fischsterbens in der Oder im Jahr 2022 sowie des erneuten Vorfalles 2024 beteiligt?

Antwort zu 1:

Die Umweltkatastrophe an der Oder hatte keine direkten Auswirkungen auf die Berliner Gewässer. Um die Berliner Gewässer sowie die Trinkwasserressourcen Berlins zu schützen wurden vorsorglich Maßnahmen ergriffen. Diese betrafen das Aussetzen von Schleusungen für die Schifffahrt und die Speisung des Oder-Spree-Kanals durch die Spree anstelle der Oder. Zudem wurde ein umfangreiches Monitoringprogramm zum Nachweis der Brackwasserualge „*Prymnesium parvum*“ in den Berliner Flusseen aufgesetzt, um die Wirkung der Maßnahmen jederzeit kontrollieren zu können. Dabei konnten neu entwickelte gentechnische Methoden in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen (Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Bundesanstalt für Gewässerkunde) genutzt werden. Die Alge wurde zeitweise nachgewiesen, sie konnte aber keine wirksamen Biomassen erreichen. Das Monitoring wurde mit dem Landesumweltamt Brandenburg abgestimmt.

Frage 2:

Wie hoch beziffert der Senat die für Berlin entstandenen Kosten aus dem Fischsterben und wie viele Berliner Fischereibetriebe erhielten Entschädigungszahlungen? Bitte um die Auflistung der Kosten und deren Zweck/Empfänger/innen.

Antwort zu 2:

Das Fischsterben in der Oder hat sich nicht auf die Berliner Gewässer ausgeweitet. Es entstand somit kein entschädigungsfähiger Schaden für die Berliner Fischereibetriebe.

Frage 3:

Welche wesentlichen Erkenntnisse und Lehren zieht der Senat aus den Vorfällen in der Oder?

Frage 4:

Auf welche Weise werden die gewonnenen Erkenntnisse konkret zum Schutz der Berliner Gewässer und insbesondere für die Spree angewandt?

Antwort zu 3 und 4:

Die Reduzierung von Nährstoffeinträgen, die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen sowie die Herstellung der Durchgängigkeit muss weiter mit Nachdruck vorangetrieben werden, um die Resilienz gegenüber derartigen Phänomenen steigern zu können.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist ein Ereignis wie an der Oder in der Spree mit ihrer erhöhten Sulfatbelastung aus dem Bergbau in der Lausitz wenig wahrscheinlich. Unabhängig davon drängt das Land Berlin auch weiterhin gegenüber den Bergbauunternehmen auf eine Reduzierung der Sulfateinträge zum vorsorgenden Schutz der Gewässer.

Frage 5:

Welche zusätzlichen Maßnahmen hat der Senat seit 2022 ergriffen, um den Zufluss potenziell gefährlicher Industrieabwässer in die Berliner Gewässer zu verhindern?

Frage 6:

Wie haben sich die Maßnahmen unter Punkt fünf auf die Belastung der Spree mit Industrieabwässern bzw. Chemikalien ausgewirkt?

Antwort zu 5 und 6:

In Berlin wird ausschließlich das gereinigte Abwasser der kommunalen Klärwerke und das Kühlwasser der Kraftwerke direkt in die Gewässer geleitet. Industrieabwässer gelangen indirekt

über die Klärwerke in die Gewässer. Hier gelten die Vorgaben der Abwasserverordnung (AbwV) des Bundes, welche den stoffbezogenen Gewässerschutz zur Einleitung von Industrieabwässern abweichungsfest regelt. Die Verantwortung für den Vollzug liegt bei den Bezirken. In der Abwasserverordnung sind Mindestanforderungen festgelegt. Der Senat ist mit den Berliner Wasserbetrieben als Abwasserbeseitigungspflichtige und den Bezirken in einem stetigen Austausch, um potenziell kritische Einleitungen zu identifizieren und ggf. weitergehende Anforderungen festzulegen.

Es ist nachgewiesen, dass insbesondere außergewöhnlich hohe Chloridkonzentrationen die Massenentwicklung der Alge (*Prymnesium parvum*) verursacht haben. Die in Berliner Gewässern gemessenen Konzentrationen sind auf einem deutlich geringeren Niveau als in der Oder. Die Erkenntnisse aus dem Fischsterben in der Oder haben daher nicht unmittelbar zur Veranlassung zusätzlicher Maßnahmen geführt.

Frage 7:

Wie gestaltet sich die Kommunikation und Meldekettensstruktur zwischen Berlin und anderen Bundesländern, der Bundesregierung sowie Polen und Tschechien? Welche Verbesserung gab es seit 2022?

Antwort zu 7:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Spree-Havel, dem Land Brandenburg und Berlin verlief während und nach dem Ereignis äußerst konstruktiv. Brandenburg hat Berlin proaktiv und regelmäßig informiert. Die vorsorglichen Maßnahmen wurden einvernehmlich zwischen beiden Ländern abgestimmt und teilweise vorsorglich durch das WSA Spree-Havel umgesetzt.

Formelle Meldungen über Fischsterben an der Oder werden gemäß dem Internationalen Warn- und Alarmplan für die Oder ( <https://www.mkoo.pl/index.php?mid=4&aid=964&lang=DE> ) grenzüberschreitend ausgetauscht. Dieser Plan wurde auf Grundlage der Erfahrungen mit dem Fischsterben des Jahres 2022 überarbeitet. Meldungen zwischen Tschechien, Polen und Deutschland werden demnach über internationale Hauptwarnzentralen (IHWZ) ausgetauscht. Für Deutschland ist diese Zentrale in der integrierten Regionalleitstelle Oderland angesiedelt. Diese Leitstelle informiert innerhalb Deutschlands andere Behörden über sie betreffende Ereignisse bzw. gibt Meldungen dieser Behörden nach Polen und ggf. Tschechien weiter. Die Leitstelle informiert im Falle von Fischsterben zuständige Umwelt- und Katastrophenschutzbehörden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und ggf. Sachsen. Berlin ist in diese Meldekette nicht eingebunden, da dies nicht geboten ist.

Frage 8:

Wie steht der Berliner Senat – auch im Rahmen des europäischen Renaturierungsgesetzes – zu Renaturierungsmaßnahmen an Berliner Flüssen und Kanälen, um die Ökosysteme dieser Gewässer zu stärken?

Antwort zu 8:

Um die Ökosysteme der Berliner Gewässer zu stärken sowie um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind Renaturierungsmaßnahmen, also strukturelle Verbesserungen erforderlich und vorgesehen (s. Länderbericht:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/>).

Die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur fordert die Wiederherstellung von frei fließenden Flüssen, d.h. Flüssen, die u.a. frei von longitudinalen und lateralen Hindernissen sind. Aufgrund der vorhandenen Nutzungen und des Gewässerumfeldes lassen sich diese Ziele im urbanen Umfeld sowie an Wasserstraßen nicht vollständig erreichen.

Frage 9:

Welche alternativen Maßnahmen (bspw. die Montage von vertikalen Feuchtgebieten) könnten im Vergleich zur langwierigen Planungsphase der Panke-Renaturierung zügiger umgesetzt werden und wie steht der Senat dazu?

Antwort zu 9:

Maßnahmen zur Verbesserung des strukturellen ökologischen Zustands bzw. Potenzials, die mit weniger Planungsaufwand und einem kürzeren Genehmigungsverfahren verbunden bzw. genehmigungsfrei sind, sind z.B. die Anpassung der Gewässerunterhaltung (Änderung des Mahdregimes bis hin zur Initiierung einer eigendynamischen Entwicklung) sowie die Umsetzung von Maßnahmen im vorhandenen Gewässerquerschnitt, wie der Einbau von Ersatzstrukturen, wozu auch sogenannte vertikale Feuchtgebiete gehören. Die Initiierung einer eigendynamischen Entwicklung (also Förderung von Erosion und Anlandung) ist eine sehr wirkungsvolle und nachhaltige Maßnahme, jedoch im urbanen Umfeld aufgrund vorhandener Infrastruktur etc. oft nicht möglich. Ersatzstrukturen bieten nicht alle Funktionen von natürlichen Strukturen. Sie können als Minimalhabitate in Gewässerstrecken fungieren, in denen keine anderen Maßnahmen möglich sind. Grundlage dafür ist eine flankierende Verbesserung der Wasserqualität durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf den Klärwerken.

Auch bei diesen Maßnahmen sind immer die Auswirkungen und Wechselwirkungen auf den Hochwasserabfluss, die Regenentwässerung, Nutzungen, vorhandene Habitate etc. zu berücksichtigen.

In den konzeptionellen Planungen zur ökologischen Verbesserung wurden die erforderlichen Maßnahmen für die verschiedenen Gewässer abgeleitet. Defizite, Ziele und Entwicklungspotenziale sind entscheidend für die Maßnahmenart. Während am Tegeler Fließ neben der Herstellung der Durchgängigkeit vor allem die Anpassung der Unterhaltung für die Verbesserung des strukturellen Zustands zentral war, sind an einem deutlich restriktiveren Gewässer/Gewässerumfeld wie der Panke wasserbauliche Maßnahmen erforderlich, die mit einem höheren Planungs- und Genehmigungsaufwand verbunden sind.

Frage 10:

Wie bewertet der Berliner Senat den aktuellen Stand der Biodiversität in den Berliner Gewässern?

Antwort zu 10:

Die Wiederbesiedlung der Berliner Gewässer durch die streng geschützten semiaquatischen Arten Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine positive Entwicklung, da sie ein erfreulicher Indikator für die steigende ökologische Qualität der Berliner Gewässer ist. Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen für diese Arten, insbesondere in Bereichen mit befestigten Ufern wie Spundwänden und Schleusen sowie in Abschnitten, in denen naturnahe, ungeschützte Uferstreifen nur begrenzt vorhanden sind. Darüber hinaus führt die intensive Nutzung der Gewässer und ihrer Uferzonen zu einem massiven Rückgang des Röhrichtbestandes. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf Vogelarten, die auf diese Strukturen angewiesen sind, sodass deren Bestände in Berlin deutlich zurückgehen. Ein Beispiel hierfür ist der Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), dessen Population unter dem Verlust geeigneter Lebensräume erheblich leidet. Zudem stellen die Berliner Gewässer weiterhin wichtige Laichhabitate für besonders und streng geschützte Amphibienarten dar. Die Erhaltung und Entwicklung dieser Gewässerstrukturen ist daher von besonderer Bedeutung für den Schutz dieser Arten.

Berlinweit werden verschiedenen Maßnahmen und Programme, die direkt oder indirekt darauf abzielen, die Biodiversität zu fördern und zu schützen durchgeführt bzw. sind in Planung. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zielt darauf ab, einen guten ökologischen Zustand aller Gewässer bis 2027 zu erreichen. Die Erreichung dieses guten ökologischen Zustandes bzw. eines guten ökologischen Potenzials durch verschiedenste Maßnahmen basiert u.a. auf der Erhöhung der Biodiversität in den Berliner Gewässern.

Die Zustandsbewertung (ökologisch und chemisch) der gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässer bzw. Wasserkörper und die Maßnahmenableitung wird in einem ausführlichen Länderbericht veröffentlicht. <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/>

Die Ergebnisse sind für alle Wasserkörper in Steckbriefen zusammengefasst, im o.g. Länderbericht verlinkt und auch zentral bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde für den 2. Zyklus (2026-2021) unter <https://geoportal.bafg.de> abrufbar.

Die ökologischen Bewertungen werden für den 3. Bewirtschaftungszyklus aus dem aktuellen Monitoring der verschiedenen Biokomponenten bis 2026 zusammengestellt und sind momentan noch nicht abschließend bewertbar.

Über diese Erkenntnisse hinaus liegen bislang keine systematischen Erfassungen zum Stand der Biodiversität vor.

Frage 11:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2022-2024 für den Erhalt und Ausbau der Biodiversität in den Berliner Gewässern getroffen? Bitte nach Ort und Art der Maßnahme auflisten.

Antwort zu 11:

In und an den Berliner Gewässern wurden in den Jahren 2022 bis 2024 vielfältige Maßnahmen für den Erhalt und die Erhöhung der Biodiversität umgesetzt. Diese reichen von Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung (z.B. Belassen bzw. Einbau von Totholz, Berücksichtigung von Belangen einzelner Arten bei der Mahd, Anlage von Pools als Rückzugsräume in Trockenphasen), Anlage von Flachwasserzonen im Landwehrkanal und in der Spree, Umsetzung von Maßnahmen entsprechend Planfeststellungsbeschluss Panke (Fischwanderhilfe im Nordhafenvorbecken, Ersatzstrukturen oberhalb) bis zu Maßnahmen an Kleingewässern in der Zuständigkeit der Bezirke, durch die Stiftung Naturschutz, Grün Berlin sowie durch das Berliner Wassernetz.

Weitere bedeutsame Maßnahmen werden in den nächsten Jahren ergriffen bzw. fortgeführt. Hervorzuheben sind hier insbesondere die umfassenden Investitionen auf den Klärwerken, die Aktivitäten zum Regenwassermanagement und Maßnahmen zur hydromorphologischen Verbesserung der Gewässer.

Siehe hierzu auch den ausführlichen Länderbericht unter

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/>

Im Rahmen der Fortschreibung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ ist zudem eine Vielzahl an weiteren, konkreten Maßnahmen vorgesehen, die die Wasserqualität, die Durchgängigkeit sowie den Schutz der Berliner Kleingewässer adressieren. So sollen unter anderem Barrieren in und an Gewässern abgebaut, Uferabschnitte als Trittsteinbiotope gestaltet, das Rährichtsutzprogramm fortgeführt, ein Kleingewässerentwicklungsprogramm umgesetzt und Maßnahmen mit der Wasserschutzpolizei durchgeführt werden. Zudem ist vorgesehen, die Datengrundlagen durch Kartierungen, angepasste Bewertungssysteme und Datenmanagementsysteme zu verbessern.

Frage 12:

Wie bewertet der Berliner Senat den Erfolg der unter Punkt 11 genannten Maßnahmen?

Antwort zu 12:

Zum Erfolg der unter 11 genannten, durchgeführten Maßnahmen kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da die Besiedlung hergestellter oder sich entwickelnder Gewässerstrukturen und Habitate zeitverzögert eintritt und von verschiedenen

Faktoren abhängig ist. Die Reaktionszeit der Biozönose hängt stark vom Wiederbesiedlungspotenzial eines Gewässers, aber auch von der Wasserqualität und den Abflussverhältnissen ab. Deshalb ist die Fortführung der Maßnahmen auf den Klärwerken, der Sanierung des Mischsystems und der Regenwasserbehandlung Voraussetzung für den Erfolg der strukturverbessernden Maßnahmen.

Frage 13:

Welche Arten, die in den Gewässern Berlins, aber besonders in der Spree, heimisch sind, sind auf der Roten Liste der gefährdeten Arten? Bitte einzeln auflisten.

Antwort zu 13:

Folgende Arten kommen in/an allen Berliner Gewässern vor.

\*= Geschützte Art nach BArtSchV, \*\*= Streng geschützte Art nach FFH-Richtlinie, \*\*\*= geschützte Art nach Vogelschutzrichtlinie

#### Rote Liste Säugetiere Berlin (2005)

Biber (*Castor fiber*)\*\*: Vom Aussterben bedroht

Fischotter (*Lutra lutra*)\*\*: Vom Aussterben bedroht

#### Rote Liste Amphibien Berlin (2015)

Rotbauchunke (*Bombina orientalis*)\*\*: Vom Aussterben bedroht

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)\*\*: Gefährdet

Moorfrosch (*Rana lessonae*)\*\*: Gefährdet

Grasfrosch (*Rana temporaria*): Gefährdet

Kammolch (*Triturus cristatus*)\*\*: Stark gefährdet

#### Rote Liste Avifauna Berlin (2013)

Knäkente (*Anas querquedula*)\*\*\*: Bestand vom Erlöschen bedroht

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)\*\*\*: Bestand vom Erlöschen bedroht

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)\*\*\*: Bestand vom Erlöschen bedroht

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)\*\*\*: Bestand vom Erlöschen bedroht

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)\*\*\*: Bestand vom Erlöschen bedroht

Tafelente (*Aythya ferina*)\*\*\*: Bestand gefährdet

Teichralle (*Gallinula chloropus*)\*\*\*: Bestand gefährdet

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)\*\*\*: Bestand gefährdet

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)\*\*\*: extrem selten

Sturmmöwe (*Larus canus*)\*\*\*: extrem selten

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)\*\*\*: Vorwarnliste

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)\*\*\*: Vorwarnliste

Rote Liste Berlin, Fische in der Spree  
Döbel (*Squalius cephalus*) gefährdet  
Forelle (*Salmo trutta*) stark gefährdet

Gründling (*Gobio gobio*) gefährdet  
Hasel (*Leuciscus leuciscus*) stark gefährdet  
Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) stark gefährdet  
Quappe (*Lota lota*) gefährdet

Rote Liste Berlin Wirbellose Fauna in der Spree (Artenauswahl, selten – bis stark gefährdet)

Köcherfliegen (keine offiziellen deutschen Bezeichnungen vergeben)

*Leptocerus interruptus*  
*Beraeodes minutus* (*Brachycentrus subnubilus*)  
*Ceraclea albimacula*  
*Ceraclea annulicornis*  
*Ceraclea fulva*

Libellen

Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)  
Blaue Federlibelle (*Platycnemis pennipes*)  
Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella/pulchellum*)  
Spitzenfleck (*Libellula fulva*)  
Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*)  
Schwimmkäfer (*Agabus paludosus*)

Schnecken

Flussmützenschnecke (*Ancylus fluviatilis*)  
Bauchige Schnauzenschnecke (*Bithynia leachii ssp.*)  
Zwergdeckelschnecke (*Marstoniopsis scholtzi*)

Muscheln

Robuste Erbsenmuschel (*Pisidium casertanum ponderosum*)  
Dickschalige Kugelmuschel (*Sphaerium solidum*)  
Große Flussmuschel (*Unio tumidus*)  
Niedergedrückte Federkiemenschnecke *Valvata macrostoma*

Frage 14:

Falls eine Bezirksverwaltung, nachgeordnete Behörde oder ein landeseigener Betrieb bei der Beantwortung dieser Anfrage involviert war, welche Frist mit wie vielen Tagen wurde zur Beantwortung der Frage(n) gesetzt? Bitte

jeweils den genauen Zeitraum angeben - ggf. einzeln für die oben gestellten Fragen, falls es unterschiedlich sein sollte.

Antwort zu 14:

Es wurde keine Bezirksverwaltung angefragt.

Berlin, den 28.02.2025

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt